



Köln, 24.07.2017

Anschubfinanzierung für Drittmittelanträge - Herbst 2017

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Herbst möchte das Dekanat der Philosophischen Fakultät Ihnen noch einmal die Möglichkeit für das Jahr 2017 einräumen, Unterstützung für die Antragsstellung von Drittmittelprojekten bei der Forschungskommission der Philosophischen Fakultät zu beantragen. Das Budget für die aktuelle Ausschreibungsrunde im Herbst beträgt voraussichtlich 20.000 Euro.

Gefördert werden soll ausdrücklich die finale Antragsphase, in der letzte, noch notwendige Vorarbeiten oder das Zusammenstellen des Antrages geleistet werden müssen. Anträge für Verbundvorhaben sowie die Erstantragstellung von Nachwuchswissenschaftler*innen werden priorisiert.

Das Antragsformular finden Sie anbei sowie auf der Fakultätswebseite (<http://phil-fak.uni-koeln.de/31602.html>). Bitte beachten Sie die beiliegenden Förderbedingungen.

Sämtliche Anträge sind bis **zum 04. Oktober 2017** in digitaler Form bei Herrn Kilian Thoben (Kilian.Thoben@uni-koeln.de) einzureichen.

Für mögliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Andreas Speer'.

Anschubfinanzierung für Drittmittelanträge - Herbst 2017

Philosophische Fakultät, Universität zu Köln

Förderbedingungen

Ziel

Unterstützung der Antragsstellung von Drittmittelprojekten zur Durchführung an der Philosophischen Fakultät.

Budget

Das Budget für diese Ausschreibungsrunde beträgt voraussichtlich 20.000 Euro insgesamt und max. 8.000 Euro pro Antrag.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie promovierte Mitarbeiter der Philosophischen Fakultät, die Hauptantragsteller der anzuschubenden Initiative sein werden.

Förderfähige Kosten

Gefördert werden soll ausdrücklich die finale Antragsphase (max. 6 Monate vor Einreichung), in der letzte, noch notwendige Vorarbeiten oder das Zusammenstellen des Antrages geleistet werden müssen, z.B. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (auf Basis der Durchschnittssätze Personalkosten Panda) oder kleinere Reisekosten zu Koordinierungstreffen und Recherchen. Die Finanzierung von Tagungen und Workshops kann nur dann genehmigt werden, wenn sie einen unmittelbar positiven Einfluss auf die Erfolgsaussichten des finalen Antrags haben. Dies muss durch einen ausführlich dokumentierten und präzise umschriebenen Syllabus nachgewiesen werden. Nicht gefördert werden können Stellen oder Stipendien, insbesondere der Antragssteller selbst. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.

Auswahl

Die Entscheidung über die Förderung von Anträgen trifft die Forschungskommission der Philosophischen Fakultät. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung von Anträgen mit Förderpotential. Darüber hinaus werden Anträge für ein Verbundvorhaben (z.B. DFG-Forschergruppe) und die Erstanstellung von Nachwuchswissenschaftlern priorisiert.

Mittelabwicklung

Die Mittel werden sofort nach Erhalt der Förderzusage auf der Kostenstelle des Antragsstellers angewiesen. Die gewünschte Kostenstelle ist im Antrag anzugeben.

Berichtspflicht

Die Forschungskommission ist bei Einreichung des Drittmittelantrages und bei Entscheid zu informieren, spätestens jedoch ein halbes Jahr nach Förderzusage über den Status des Antragsvorhabens.

Einreichung

Mögliche Anträge sind bis zum **04. Oktober 2017** in digitaler Form einzureichen. Bitte schicken Sie den Antrag an Herrn Kilian Thoben, Kilian.Thoben@uni-koeln.de.

Das Antragsformular sowie alle weiteren Unterlagen rund um diese Ausschreibung finden Sie auf folgender Fakultätswebseite:

<http://phil-fak.uni-koeln.de/31602.html>